



Ein weiterer Vertragsbestandteil besagt, dass die Höhe des Erbbauzinses im Abstand von 3 Jahren angepasst wird.

Grundlage ist hier der "Verbraucherpreisindex Haushalte" in Deutschland.

Demgemäß wurde der Erbbauzins zuletzt zum 01. September 2014 angepasst.

Sabine und Kristof von Platen stellten den Antrag, das Erbbaurecht an die 'Private Schulgesellschaft in der Mark Brandenburg mbH' zu übertragen.

Zudem ist beabsichtigt, die Gebäude des Privatgymnasium an diesem Standort zu erweitern. Dies verlangt auch die Vergrößerung der Außenfläche als Freifläche für den Aufenthalt der Schüler.

Unter Einbeziehung des Flurstückes 972 der Flur 11 wird diese notwendige Erweiterung gewährleistet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung der Fläche ergeben sich Mehreinnahmen von 3.003 € jährlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... *X* .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

#### **Vermerk:**

Es war(en) ..... *0* ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Angela Homuth*  
Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

